



»Ratschlag Energie«

**Hilfsangebote des Zweiten
und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II / Bürgergeld



Ratschlag Energie – Für wen?

Kundinnen und Kunden des
Jobcenters

Kundinnen und Kunden der
Sozialämter

Menschen die noch keine laufende
Unterstützung bekommen

Ratschlag Energie – Nachzahlung Heizkosten

- Jeder Mensch kann einen Antrag stellen.
- Im laufenden Leistungsbezug ist eine Vorlage der Abrechnung beim Jobcenter/Sozialamt notwendig.
- Ohne laufenden Leistungsbezug wird ein vollständiger Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt notwendig.
- Im Jahr 2023 kann der Antrag auch drei Monate nach Fälligkeit der Nachzahlung gestellt werden.

Ratschlag Energie – Nachzahlung Stromkosten

Menschen, die laufend finanzielle Unterstützung erhalten:

- Eine Übernahme der Nachzahlung als Darlehen ist möglich, wenn
 - eine Stromsperrung droht.
 - keine Selbsthilfe möglich ist:
 - Einkommen oder Vermögen
 - anderweitige Darlehen
 - eine Abwendungsvereinbarung mit Grundversorger gescheitert ist.
 - „zinsfreie Ratenzahlung“

- Eine Klärung der Rückzahlungsmodalitäten erfolgt bei Antragsstellung.

Ratschlag Energie – Nachzahlung Stromkosten

Menschen, die keine laufende Unterstützung erhalten:

- Nur Nachzahlung der Stromkosten:
 - Vorsprache beim örtlichen Sozialamt

- Nachzahlung aus Heiz- und Stromkosten:
 - Vorsprache bei der zuständigen Jobcenter-Geschäftsstelle oder dem örtlichen Sozialamt

Ratschlag Energie - Altschulden

- Altschulden sind Schulden, die vor dem Leistungsbezug entstanden sind.
- **Vor** Antragsstellung beim Jobcenter/Sozialamt ist immer eine Abwendungsvereinbarung mit dem Grundversorger zu schließen.
- Ist die Abwendungsvereinbarung gescheitert, bitte Vorsprache beim örtlichen Jobcenter oder Sozialamt.

Ratschlag Energie – Abschlag Heizkosten

- Die Abschläge werden im **laufenden Leistungsbezug** übernommen, sofern sie angemessen sind.
- Informationen zur Angemessenheit gibt es beim zuständigen Leistungsträger.

Ratschlag Energie – Abschlag Stromkosten

- Stromkosten werden **im laufenden Leistungsbezug** pauschal über den Regelbedarf berücksichtigt.

Ratschlag Energie

Kontakt

Torsten Göpfert

Sozialdezernent Kreis Unna

E-Mail: torsten.goepfert@kreis-unna.de

Tel.: 02303 27-1301

Uwe Ringelsiep

Geschäftsführer Jobcenter Kreis Unna

E-Mail: uwe.ringelsiep@jobcenter-ge.de

Tel.: 02303 2538-1001

Weitere Informationen

www.kreis-unna.de

www.jobcenter-kreis-unna.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

